

Freitag, 6. September 2024

An die Mitgliedsvereine der OWL

Betreff: Ausschreibung Österreichische Herren-Bundesliga 2024-25

Teilnahmeberechtigt: Alle Vereine der OWL mit allen beim OSV ordnungsgemäß gemeldeten männlichen Aktiven nach WKBWB vom 1. September 2024, den verbundenen Dokumenten und AWB. Bei ausländischen Vereinen gelten die Meldebestimmungen des jeweiligen nationalen Verbandes. Gespielt wird nach den WA-Regeln vom 01. Juli 2024, den OSV-Wettkampfbestimmungen für Wasserball (WKBWB gültig ab 01. September 2024), samt zugehörigen Dokumenten und den in dieser Ausschreibung angeführten Änderungen. Bei ausländischer Beteiligung werden die Ergebnisse gegen diese Teams aus der Wertung zum Österreichischen Meister herausgerechnet.

Austragungsmodus: Bei ausländischer Beteiligung werden die Ergebnisse gegen diese Teams aus der Wertung zum Österreichischen Meister herausgerechnet. Der endgültige Modus wird nach Vorliegen des Nennergebnisses festgelegt.

Ligawertung: *Es zählt bei **Punktegleichstand** die Auswertung der **direkten Begegnungen** vor dem Torverhältnis, vor der Anzahl der geschossenen Tore.*

Genauere Definition der Tabellenreihung:

Die Mannschaften werden in allen Bewerben nach Anzahl der Punkte gereiht.

1. Es ergibt sich die Tabellenreihung bei Punktegleichstand nach den folgenden, in dieser Reihenfolge anzuwendenden Kriterien:

a) Direktes Duell (Punkte, Tordifferenz, Erzielte Tore – nur direkte Duelle!)

b) Bessere Tordifferenz gesamt (beinhaltend alle Spiele) - Anzahl der erzielten Tore (beinhaltend alle Spiele)

2. Sollte auch durch Anwendung der in Pkt. 1 a), b) genannten Kriterien keine Entscheidung getroffen sein und selbige den 1. Platz betreffen, so ist ein Entscheidungsspiel bzw. –turnier vonnöten. Die genauen Modalitäten werden durch das Präsidium der OWL ausgeschrieben.

Ab 2024/25 wird der genaue Modus VOR der letzten Runde (also eigenes Entscheidungsspiel oder Penalty-Schießen) von dem OWL Präsidium festgelegt.



3. Sollte auch durch Anwendung der in Pkt.1 a), b) genannten Kriterien keine Entscheidung getroffen sein und selbige nicht den 1. Platz betreffen, so sind die betroffenen Mannschaften *ex aequo* zu werten.

4. Sollte bei Punktegleichstand eine betroffene Mannschaft im Laufe der Saison ein Spiel durch Strafverifizierung verloren haben, so ist sie automatisch *letztgereiht* innerhalb der punktegleichen Mannschaften. Die Anzahl an Strafverifizierungen bei Punktegleichstand ergibt die Reihung der Mannschaften. Bei Punktegleichstand ergibt die höhere Anzahl an Strafverifizierung die Rückreihung gegenüber Mannschaften mit niedriger Anzahl an Strafverifizierung unabhängig der in Pkt. 1a), b) genannten Kriterien.

Abweichungen zu den WACR Regelungen:

Analog zu der gängigen Praxis in der slowenischen Liga können Spieler als erste Kalmierungsmaßnahme mit einer gelben Karte (analog zu den Regelungen im Fußball) bei ungebührlichem Verhalten verwarnt werden. Bei zu schweren Verstößen wird wie bisher auch direkt die rote Karte gezeigt.

Hinsichtlich des Einsatzes der Kappennummer 13. Die Kappe mit der Nummer 13 kann somit auch an einen Feldspieler vergeben werden.

Was passiert, wenn sich der Torwart mit der Nr. 1 verletzt?

Antwort: Ein beliebiger Feldspieler kann den Torwart mit allen Rechten des Torwarts ersetzen (u.a. abwehren mit zwei Händen)

Was passiert, wenn der Torwart eine Rote Karte erhält.

Szenario 1: Der Verein hat mit einer Roten 13 gestartet.

→ Dieser kann den Torwart vollumfänglich ersetzen.

Szenario 2: Der Verein startet mit einem Feldspieler mit Nummer 13.

→ Dann muss ein Feldspieler den Torwart ersetzen, hat in der Folge dann nicht die Rechte eines Torwarts (z.B. Abwehr mit zwei Händen).

Nennung:

Schriftlich bis **01.10.2024** an OWL - Österreichische Wasserball Liga, an die E-Mail-Adresse **office@owl.at**

Nenngeld:

EUR **120,00** pro Mannschaft einzuzahlen auf das Konto der OWL – Österreichische Wasserball Liga:

Verwendungszweck: „NG BL-Herren 2024-25 – Vereinsname“

Erste Bank

IBAN: AT43 2011 1839 6306 6500

Der Beitrag für die Bezahlung der Schiedsrichterspesen wird mit dem Spielplan ausgesandt.

Spielgemeinschaft:

Zwei Vereine können eine Spielgemeinschaft bilden. Die Spielgemeinschaft ist bis zum Nennschluss bekanntzugeben, wobei einer der beiden Vereine als Ansprechpartner namhaft zu machen ist. Spielgemeinschaften dürfen keine Sonderstartrechte beantragen. Eine Spielgemeinschaft muss mit mindestens 10 Spielern gemeldet werden, wobei von jedem Verein mindestens drei Spieler auf dem Protokoll stehen und am Spiel

teilnehmen müssen. Treten Spielgemeinschaften mit weniger als 3 Spielern des Stammvereines an, so werden die betroffenen Spiele gem. OSV-WB-GSK in Verbindung mit WACR VI. 2.1 behandelt. Vereine können Spielgemeinschaften auch zusätzlich zu ihren Einzelmeldungen nennen.

Reuegeld:

Nach OSV-WB-GSK mindestens EUR 200,00

Anmerkung:

Mit der erstmaligen Aussendung des offiziellen Spielplans gilt der Bewerb als laufend.

Mit sportlichen Grüßen
OWL – Österreichische Wasserball Liga

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Stejskal', is centered on the page.

Bernard Stejskal

Präsident